

Salmonellen-Eier aus Niederbayern: Streit um Bericht des Landesamtes

Die Staatsanwaltschaft in Landshut beschäftigt sich nun auch mit Bayern-Ei

Aiterhofen/München. Der neue Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat am Tag seiner Vorstellung für Missstimmung im Landtag gesorgt. Die SPD kritisierte, dass der Salmonellen-Skandal um die niederbayerische Firma Bayern-Ei darin überhaupt nicht erwähnt ist. Das sei „fast skandalös“ und der gedruckte Beweis, dass der Vorfall nicht an die Öffentlichkeit hätte gelangen sollen, sagte Florian von Brunn, Verbraucherschutzexperte der SPD. „Wir fordern einen Nachdruck, eine Ergänzung“, verlangte er. Ein Ministeriumsvertreter begründete die Nicht-Erwähnung damit, dass die gründliche Überprüfung des Falls noch nicht abgeschlossen sei.

Nachdem sich laut der Staatsanwaltschaft ermitteln ließ, dass das Bildmaterial mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Betriebsstätte von Bayern-Ei in Ettling bei Wallersdorf (Kreis Dingolfing-Landau) stammt, wurde das Verfahren Ende Juni an die zuständige Staatsanwaltschaft Landshut abgegeben.

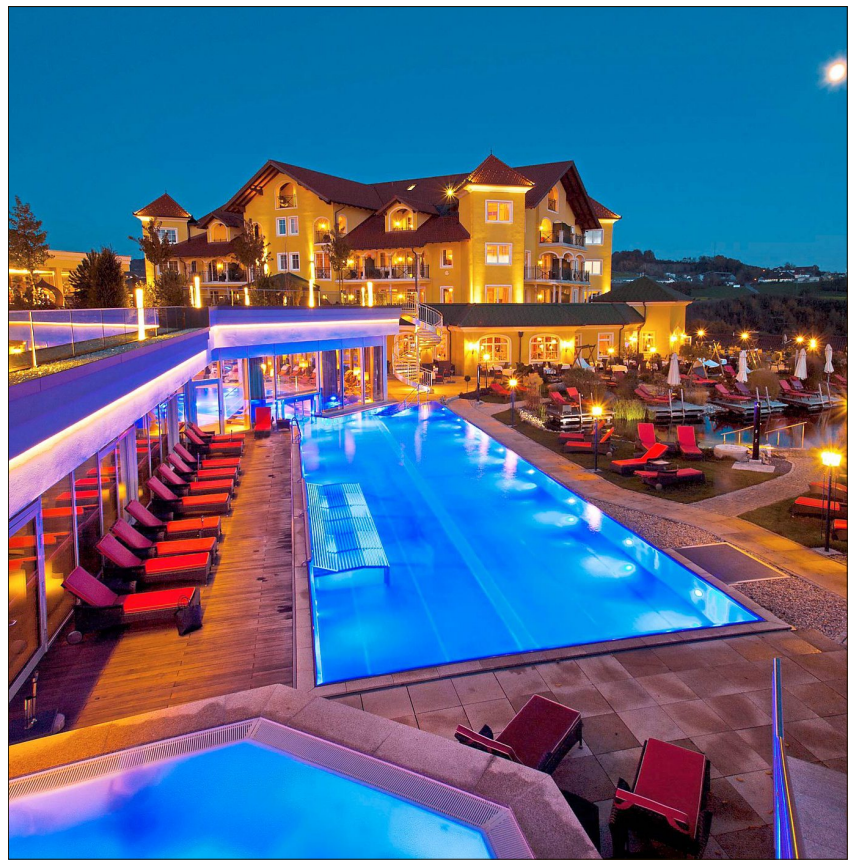
Unabhängig davon, so die Regensburger Staatsanwaltschaft weiter, habe das Landratsamt Dingolfing-Landau ein mutmaßliches Vergehen nach dem Tierschutzgesetz an die Staatsanwaltschaft gemeldet, das ebenfalls die Bayern-Ei-Betriebsstätte bei Wallersdorf betreffe. Der Vorgang sei Ende Juni 2015 in Regensburg eingegangen. Diesem würden Erkenntnisse zu Grunde liegen, die das Landratsamt anlässlich einer Kontrolle des Betriebes am 22. Mai gewonnen hatte. Auch dieser Vorgang wurde der zuständigen Staatsanwaltschaft in Landshut zugeleitet.

chung der industriellen Großbetriebe der Eierproduktion und der Geflügelmast mit vernünftigem Aufwand wirksam durchgeführt werden kann. Der Salmonellen-Skandal habe dem Ruf Niederbayerns geschadet und beeinträchtigt das Regionalmarketing des Bezirkes.

Der ÖDP-Fraktionsvorsitzende im Kreistag Straubing-Bogen, Bernhard Suttner, forderte im Pressegespräch, die Kleingruppenhaltung noch vor 2023 zu beenden sowie die Industrialisierung der Tierhaltung zu stoppen. „Die Nahrungsproduktion gehört wieder ausschließlich in die Hände von verantwortungsbewussten Landwirten und in Betriebe mit ausreichend großen Flächen“, betonte er. Außerdem setzt Suttner sich dafür ein, den Begriff „Bayern“ als Produkt- und Markenname zu verbieten.

Bayerische Lebensmittel sind allerdings insgesamt sehr sicher: LGL-Präsident Andreas Zapf betonte am Dienstag bei der Vorstellung des Jahresberichts in den zuständigen Landtagsausschüssen, von allen Proben, die bayerische Lebensmittelkontrollen 2014 genommen hätten, seien lediglich rund 0,2 Prozent potenziell gesundheitsschädlich gewesen. Darunter waren vor allem Fleisch und Fleischprodukte.

Das LGL untersuchte 2014 auch Laugengebäck – vor allem Brezen – auf ihren Aluminiumgehalt. Bei 22 Prozent sei der geltende Höchstwert überschritten worden, heißt es im Jahresbericht des Landesamtes. Grund hierfür ist die Verwendung von Aluminiumblechen bei der Herstellung. Werden die Bleche ausgetauscht, gehen die Aluminiumgehalte nach unten. –lby/chh/hal–



Das Hotel Jagdhof in Röhrnbach im Landkreis Freyung-Grafenau.

Fünf Sterne für den Jagdhof

Erstes Hotel mit dieser Klassifizierung in der Region

Röhrnbach. (ta) Das Hotel Jagdhof in Röhrnbach (Kreis Freyung-Grafenau) darf sich ab sofort mit fünf Sternen schmücken. Es ist damit das erste Fünf-Sterne-Hotel im Bayerischen Wald, teilte das Wellnesshotel mit.

Direkt am Nationalpark Bayerischer Wald gelegen, können die Jagdhof-Gäste in einer Wellnesslandschaft mit mehr als 6500 Quadratmetern entspannen. Zu den Annehmlichkeiten gehören unter anderem ein ganzjährig beheizter Sport-Außenpool mit direktem Zugang zum Hallenbad mit Attraktionspools und Wasserfallturm sowie

ein 750 Quadratmeter großer Naturbadesee. In Sachen Wellness stehen den Gästen ein Sauna-Atrium mit sechs Saunatypen sowie eine Panorama-Sauna zur Verfügung. Außerdem hat der Jagdhof eine Außensauna im Bauernhausstil mit Wasserbetten-Ruheraum, eine Salzkellergrube sowie einen extra Spabereich nur für Frauen.

Das Haus wurde bereits im Mai von der deutschen Hotelklassifizierung mit fünf Sternen ausgezeichnet. Die Vor-Ort-Prüfung wurde von Bayern-Tourist durchgeführt, einer Tochter des deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen das Unternehmen aus Aiterhofen im Landkreis Straubing-Bogen: Untersucht wird, ob die Firma 2014 für einen Salmonellen-Ausbruch mit zwei Toten und Hunderten Erkrankten vor allem in Großbritannien und Österreich verantwortlich war.

Zweite Staatsanwaltschaft

Indes hat sich die Staatsanwaltschaft Regensburg zu den Ermittlungen wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Betrieben der Firma Bayern-Ei geäußert. Ein Vorermittlungsverfahren sei aufgrund der Medienberichterstattung vom 20. Mai eingeleitet worden. Es sollte geklärt werden, ob, wann und wo die Aufnahmen gemacht wurden, auf denen verendete Tiere in einer Legehennenkäfighaltung zu sehen waren.

ÖDP reicht Anträge ein

Im niederbayerischen Bezirkstag sowie in den Kreistagen Straubing-Bogen, Dingolfing-Landau und Deggendorf hat die ÖDP inzwischen Resolutionsanträge eingereicht, die der industriellen Geflügelhaltung entgegenwirken sollen. Dies gaben Vertreter der ÖDP gestern in Plattling bekannt. Die kommunalen Gremien sollen laut ÖDP-Bezirksrat Urban Mangold an die Bundesregierung und an die Staatsregierung sowie an die Fraktionen appellieren, die Gesetze und Verordnungen zur Haltung von Geflügel so zu verschärfen, dass künftig die tierschutzrechtliche und verbraucherorientierte Überwa-



Juliane von Behren (Bild), juristische Sachbearbeiterin bei der Verbraucherzentrale Bayern: Unsere Recherchen auf der Seite des Auswärtigen Amtes haben zunächst ergeben, dass derzeit keine Reisewarnung für Tunesien besteht. Es gibt zwar landesspezifische Sicherheitshinweise, aber keine Warnung, wie etwa vor Reisen nach Ägypten, Libyen oder Jemen. Die Frage, ob eine Reise kostenfrei storniert werden kann, hängt unseres Erachtens auch nicht allein davon ab, ob das Auswärtige Amt für ein



bestimmtes Land eine Reisewarnung herausgegeben hat oder nicht. Ausschlaggebend ist vielmehr die Frage, ob ein Fall von höherer Gewalt und einer Gefährdung des Reisenden vorliegt. In diesem Fall können sowohl der Reisende als auch der Reiseveranstalter nach § 651 j BGB den Vertrag kündigen. Dies muss immer im Einzelfall geprüft werden, notfalls auch gerichtlich. Bei der Prüfung, ob ein Fall von höherer Gewalt und eine Gefährdung des Reisenden vorliegt, spielen natürlich die Sicherheitshinweise und die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes eine Rolle. Sie können bei der Beurteilung herangezogen werden, sind aber nicht das alleini-

ge, ausschlaggebende Kriterium. Liegt für ein Land eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, gehen die Gerichte in der Regel von einem Fall von höherer Gewalt und einer erheblichen Gefährdungslage aus. Spricht der Hinweis nur von einem „erhöhten Risiko“, wird regelmäßig keine erhebliche Gefährdung angenommen. Auch wenn nur auf einzelne, örtlich begrenzte Risiken hingewiesen wird, welche die Pauschalreise nicht berühren, kann man nicht automatisch von einer erheblichen Gefährdung ausgehen. In dem aktuellen Fall gehen wir davon aus, dass man nicht pauschal darauf abstellen kann, dass alle Reisen nach Tunesien durch höhere Gewalt

im Zielland erheblich gefährdet sind. Die Reiseveranstalter sind also grundsätzlich nicht verpflichtet, eine kostenlose Stornierung anzubieten. Im Übrigen hat der Pauschalreisende vor Reiseantritt jederzeit die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen vom Reisevertrag zurückzutreten. Er ist allerdings dann nach § 651 i BGB verpflichtet, dem Reiseveranstalter eine „angemessene Entschädigung“ zu zahlen. Regelungen zur Stornogebühr finden sich in der Regel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Leserfragen rund um Wirtschaftsthemen an die E-Mail-Adresse: wireg@straubinger-tagblatt.de

Mit dem Attentat in Tunesien bieten die Reiseveranstalter jetzt medienwirksam kostenlose Stornierungen der anstehenden Reisen an. Ist das wirklich so selbstlos, oder ist es nicht eine Versicherungsfrage, dass mit offiziellen Warnungen aus dem Auswärtigen Amt das volle Risiko auf die Reiseveranstalter übergeht wenn – was Gott bewahre – nochmal was passiert?

Irma H. aus Landshut

| | | | | | | | | | |
|----------------------------|--|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schwierigkeitsgrad: Leicht | | | | 9 | 3 | 7 | | | |
| | | 4 | | 6 | | 2 | 8 | | |
| | | | | 1 | | | 2 | | |
| | | 6 | 7 | | | 9 | | 2 | |
| | | 8 | | | | | | 4 | |
| | | 1 | 2 | | 4 | | | | |
| | | 7 | 5 | 6 | | 3 | | | 2 |
| | | | | | 7 | | | 3 | |
| | | | | | | | | | 8 |
| | | | | | | | 1 | | |

Auflösung der letzten Ausgabe

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 1 | 5 | 4 | 8 | 6 | 2 | 3 | 7 |
| 2 | 7 | 6 | 1 | 3 | 9 | 4 | 8 | 5 |
| 8 | 3 | 4 | 2 | 5 | 7 | 6 | 9 | 1 |
| 1 | 8 | 7 | 3 | 2 | 4 | 5 | 6 | 9 |
| 3 | 4 | 9 | 6 | 7 | 5 | 8 | 1 | 2 |
| 5 | 6 | 2 | 9 | 1 | 8 | 3 | 7 | 4 |
| 4 | 2 | 8 | 7 | 6 | 1 | 9 | 5 | 3 |
| 6 | 9 | 1 | 5 | 4 | 3 | 7 | 2 | 8 |
| 7 | 5 | 3 | 8 | 9 | 2 | 1 | 4 | 6 |

Auflösung der letzten Ausgabe

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| W | A | ■ | S | ■ | G | ■ | ■ | ■ |
| B | E | T | O | N | T | ■ | L | U |
| N | H | ■ | A | U | L | A | S | ■ |
| V | I | E | R | E | R | ■ | V | A |
| G | N | ■ | G | ■ | S | A | R | D |
| E | P | E | D | A | L | A | E | ■ |
| A | R | E | A | L | ■ | L | E | N |
| ■ | ■ | ■ | V | ■ | A | P | A | N |
| E | K | L | I | P | S | E | ■ | ■ |
| ■ | O | E | A | ■ | S | ■ | B | E |
| ■ | R | I | N | D | ■ | O | R | ■ |
| ■ | K | N | E | S | S | E | ■ | A |

Spielregeln für SUDOKU: Vervollständigen Sie das SUDOKU-Puzzle so, dass in jeder Zeile, in jeder Spalte und in jedem der neun Blöcke jede Ziffer von 1 bis 9 genau einmal auftritt.

| | | | | | | | | | | |
|----------------------|-----------------|--|-------------------------------|--------------------------|------------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------|
| Abendmahlbrot | | | Zeichnung zum Text | französischer Frauenname | mittels, durch | | Werkstoff | Hauptstadt Jemens | Körperhaltung | Kfz-Z. Erlangen |
| schmale Akten tasche | | | besitzanzeigendes Fürwort | | | | | französisch: Gold | | |
| ein Unwetter | | | europ. Freihandelszone (Abk.) | | französischer Polizist | zur hellen Tageszeit | | nicht diese, sondern... | engl. Fürwort: es | Jugendlicher (Kw.) |
| Hunnenkönig | | | | | | geschnittenes Holz | | | | |
| Stelzvogel | Artunterteilung | | Ordensfrau | Bienenzüchter | | Frauenkosenamen | | Sohn von Agamemnon | | |
| Grundstoffteilchen | | | | | Einwand | | Pflanzenstachel | | griechische Vorsilbe: neu | englisch: Ende |
| untergehen | | | | | | | Vorname des Sängers Kollo | | | |
| ein Lautstärkemaß | | | | | Erkältungserscheinung | | | | | |
| Tatkraft | | | | | | | | letzte Ruhe | | |